

Kurztitel: **Entwicklungsstand der regionalen Vorsorgen zur Bekämpfung, Bewältigung und Beendigung von Wohnungslosigkeit**
Josef Ginner, BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

Kürzestbericht

Hintergrund und Ziele: Im Zuge des Vorhabens wurden die aktuelle Situation erhoben und gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Ländern unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und der institutionellen Charakteristika Grundlagen für eine wissensgeleitete und abgestimmte Weiterentwicklung von Hilfestrukturen und Vorsorgen entwickelt.

Durchführung: Die als Bericht erhaltene Fachpublikation „Wohnungslosenhilfe von Ost bis West“ basiert auf einem Forschungsprojekt des BMASK gemeinsam mit den Bundesländern NÖ, OÖ und V., in dem gemeinsam mit MitarbeiterInnen der WLH der jeweiligen Länder länderspezifische Analysen und eine Grundlage für den Ländervergleich erstellt wurde.

Ergebnisse: Die Entwicklung der Wohnungslosenhilfe in NÖ wird in einem historischen Rückblick dargestellt. Seit 2006 wird die Durchführung von WLH-Angeboten über die Wohnbauförderung abgewickelt. Im Vergleich zu anderen Bundesländern konnte die Regionalisierung der Angebote sehr früh umgesetzt werden, was durch eine tragfähige Kooperation mit den Frauenhäusern erleichtert wurde.

Das Bemühen um Rehabilitation wurde dabei dem „Housing First“ Ansatz entsprechend durch das Modell der „Wohnassistenz“ umgesetzt. In einer Erstberatung wird durch Case Management das passende Hilfeangebot abgeklärt, das dann begleitend je nach dem Bedarf umgesetzt wird. Menschen in außerordentlichen Notsituationen finden ein differenziertes Angebot von Betreuungsangeboten und –maßnahmen vor. Die Sozialhilfeeinrichtungen umfassen Wohnhäuser, Betreutes Wohnen, Mutter-Kind-Häuser und Frauenhäuser.

Problematisch wird der nur unzureichende Zugang von Wohnungslosen zum geförderten Mietwohnbau gesehen, sowie auch die Begrenzung der Wohnbeihilfe auf die Bewohner des geförderten Wohnbaus auch im Falle unzureichenden Einkommens für die Mietzahlung.

Hinsichtlich der Ländergrenzen bietet das NÖ Sozialhilfegesetz ausreichend Interpretationsspielraum für echte Hilfestellung bei Notfällen.

Problematisch erscheint den Autoren allerdings die Kombination eines Bezugs von bedarfsorientierter Mindestsicherung und Wohnzuschuss, da vom Wohnkostenanteil der BMS der Wohnzuschuss abgezogen wird. Es wird angenommen, dass damit Bezieher von Mindestsicherung vom geförderten Wohnbau ausgegrenzt werden.